

Zu Velleius.

1 (I 17 § 5).

Velleius weist I 16 § 2 ff. auf die Erscheinung hin, 'quod eminentissima cuiusque professionis ingenia in eandem formam in idem artati temporis congruere spatium' und sucht dann die Ursache derselben zu ergründen. Er beginnt diese Erörterung mit den Worten (17 § 5): 'huius ergo *recedentis in quodque* saeculum ingeniorum similitudinis... causas cum saepe requiro'. So lautet die Stelle in Halms Ausgabe v. J. 1876. Amerbachs Abschrift hat: *recedentis in quodque saeculum*; Burers Collation: *recedentis in quodque saeculi*. — Man hat dies in vielfacher Weise zu emendiren gesucht. Die ed. princeps verschlimmbessert: *praecedentisque seculi*; Sauppe schrieb: *secedentis in quodque*, wo aber *secedere* nicht minder seltsam ist als *recedere*. Nicht um abseits- oder rückwärtstreten handelt es sich, sondern um hervortreten, *procedere* (vgl. Cicero de div. I § 86: *posteaquam philosophia processit*). Vermuthlich ist das & bei Amerbach nur die ungeschickte Wiedergabe von *pe* (d. h. *proe*) und *re* nur Dittographie. — Ferner scheint mir Sauppes von Halm aufgenommenes '*in quodque*' nicht zu-

lässig. Denn die similitudo erscheint keineswegs in jedem saeculum. Diese Aenderung entfernt sich obendrein allzuweit von der Ueberlieferung, ein Bedenken, welches auch den übrigen Vorschlägen, besonders dem Madvigschen 'in suum quodque' entgegensteht. Dem Richtigen kommt, wie ich glaube, am nächsten die Vermuthung von Perizonius 'in unum quasi', nur ist auch sie diplomatisch sehr improbabel, da q. nicht Abkürzung von quasi sein kann und dann ausserdem von unum jede Spur in der Handschrift fehlen würde. — Ich vermüthe, dass in der Murbacher Handschrift oder deren Vorlage stand: in .j. (d. h. in unum), was als in q. verlesen wurde. Die Stelle lautet danach: procedentis in unum saeculum — Vorher (16 § 3) hatte Velleius gesagt: 'una . . . aetas per . . . Aeschylum Sophoclen Euripiden illustravit traegodiam; una priscam illam . . . sub Cratino Aristophaneque et Eupolide comoediam'. Genau dieselbe Verwendung von procedere aber findet sich kurz vorher bei Velleius § 2: 'ut nec poetarum in antiquius citeriusve (aevum) processit ubertas'. Dass gerade Velleius häufig dasselbe Wort in kurzen Zwischenräumen wieder gebraucht, haben bekanntlich Sauppe und Kritz gezeigt; s. bes. Kritz p. LXVII.

2 (II 109 § 1).

Vell. II 109 § 1: Corpus suum custodientium imperium, perpetuis exercitiis paene ad Romanae disciplinae formam redactum, brevi in eminens et nostro quoque imperio timendum perduxit fastigium. — So liest Halm mit Billigung von Madvigs Conjectur 'custodientium', während 'custodia tum' überliefert ist¹. Allein Madvigs Aenderung ist sowohl stilistisch als sachlich verunglückt, und ebenso trifft meines Erachtens keiner der vielen anderen bei Kritz (ed. 1840) verzeichneten Vorschläge von Heinsius, Ruhnken, Sauppe u. A. das Richtige. — Die Markomannen haben unter Marbods Führung ihre alten Sitze an der suebischen Oedgrenze, östlich vom Schwarz- und Odenwald, verlassen und Böhmen, 'incinctos Hercynia silva campos' eingenommen, wie Velleius 108 § 1 sich ausdrückt (wo Hercynia silva von Heinsius corrigirt ist aus Hercyniae silvae). Die dort von Marbod begründete Herrschaft wird nun in den obigen Worten charakterisirt. Von dem Schutze der Person Marbods kann Velleius schwerlich zu Anfang gesprochen haben und die Verderbniss wird wesentlich gerade in diesen Worten 'corpus

¹ In Amerbachs Abschrift und in der ed. pr. steht 'custodia tum'. Burerius sagt: 'Exemplum vetustum sic habet, ut potius legendum existimem: Corpus suum custoditum, imperium' usw. Das 'sic' bezieht sich ohne Zweifel auf die von Bur. als Lemma vorangestellte Lesung der ed. princeps; 'custoditum' ist also lediglich eine Emendation des Burerius.

suum' zu suchen sein. Ich vermuthe: 'corona saltuum custoditum imperium'. Gewiss ist es sehr passend, dass der Schriftsteller hier zunächst die natürliche Lage des Marbod-Reiches erwähnt und dasselbe bezeichnet als geschützt durch einen Kranz von Waldgebirgen, welcher es umschliesst gleich einem 'nativus murus' (wie Caesar b. g. 6, 10 von der silva Bacenis sagt). Zu dem Ausdruck vergleiche man, ausser den oben bereits angeführten Worten des Velleius selbst, noch Plinius nat. hist. 6 § 73: 'hos Indus includit montium corona circumdatos'; ferner Tacitus ann. II 45, wo Arminius den Marbod verhöhnt als fugacem, proeliorum expertem, Hercyniae latebris defensum.

Heidelberg.

K. Zangemeister.
